



Brüssel, den 20. Juli 2026
(OR. en)

11891/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0204(NLE)

ECOFIN 1013
UEM 363
FIN 1072
ECB
EIB

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des
Durchführungsbeschlusses vom 8. September 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 8. September 2021
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Irland am 28. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, hat die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vorgelegt. Am 8. September 2021 hat der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021“) gebilligt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse vom 14. Juli 2023³, vom 8. Dezember 2023⁴, vom 21. Juni 2024⁵, vom 11. März 2025⁶, vom 8. Juli 2025⁷ und vom 20. Januar 2026⁸ geändert.
- (2) Am 29. Mai 2026 ersuchte Irland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Auf dieser Grundlage legte Irland einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen des RRP, die Irland aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen 13 Maßnahmen.

² Siehe Dokumente ST 11046/21 und ST 11046/21 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

³ Siehe Dokument ST 11336/23 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁴ Siehe Dokumente ST 15965/23 und ST 15965/23 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁵ Siehe Dokumente ST 10262/24, ST 10262/24 ADD 1 und ST 10262/24 ADD 1 COR 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁶ Siehe Dokumente ST 6318/25 und ST 6318/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁷ Siehe Dokumente ST 10528/25 und ST 10528/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁸ Siehe Dokumente ST 17019/25 und ST 17019/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

- (4) Irland hat erläutert, dass 13 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen und den Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 zu vereinfachen – die Ziele dieser Maßnahmen würden weiterhin erreicht. Dies betrifft die Maßnahmen C1-I3 (Wegweisendes Projekt für die Nachrüstung des öffentlichen Sektors), C1-I4 (Künftige Elektrifizierung der Pendlerbahn von Cork durch gezielte Investitionen ermöglichen), C1-I5 (Programm „Große nationale Herausforderungen“), C1-I6 (Verbesserte Sanierung von Mooren), C1-I7 (Bewirtschaftungsplan für Flusseinzugsgebiete – Programm für ehrgeizigere Ziele), C2-I2 (Digitaler Wandel von Unternehmen in Irland), C2-I4 (Online-Reaktionsoption für die Volkszählung), C3-R5 (Bekämpfung von Geldwäsche), C5-I1 (Ausbau der Biomethanindustrie in Irland), C5-I2 (Ladeinfrastruktur für Drogheda), C5-I3 (SEAI/HSE wegweisende Pilotprojekte zu Energie und Dekarbonisierung), C5-I4 (Ausgeweitete wegweisende Programme zur Dekarbonisierung und Nachrüstung im Schulsektor) und C5-I5 (Nachrüstung öffentlicher Gebäude). Auf dieser Grundlage hat Irland beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (5) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, der ein Etappenziel und eine Maßnahme im Rahmen einer Komponente betrifft. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte geändert werden, um diesen redaktionellen Fehler zu berichtigen, der dazu führt, dass der Inhalt des der Kommission am 28. Mai 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Irland vereinbart zum Ausdruck kommt. Dieser redaktionelle Fehler betrifft das Etappenziel 4 von 1.2.1 (Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – CO₂-Reduktionsfonds) im Rahmen der Komponente 1 (Förderung des grünen Wandels). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von dieser Korrektur unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (6) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (7) Aus Sicht der Kommission haben die von Irland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (8) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (9) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Irlands belaufen sich auf 1 153 797 007 EUR. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP dem aktualisierten finanziellen Beitrag, der Irland maximal zur Verfügung steht, entspricht, sollte der nach Artikel 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹ sowie nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Irland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 1 153 797 007 EUR betragen. Daher bleibt der Irland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (10) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. September 2021 sollte entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 vollständig ersetzt werden.
- (11) Der vorliegende Beschluss lässt das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

⁹ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Artikel 1

Billigung der Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Irlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2

Änderungen

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an Irland gerichtet.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
